Stadt Dessau-Roßlau

02.09.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/216/2026/III-EB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2026				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	13.10.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	18.11.2026				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2026				

Titel:
1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung)

Beschluss:
Der in der Anlage 2 vorliegenden 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA KAG LSA Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallgesetz (AbfG) LSA Abfallentsorgungssatzung (AES) der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[x]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[ ]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[x]

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	[ ]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die bisher gültige Abfallgebührensatzung (AbfGS) wurde in der Sitzung des Stadtrates am 11.12.2024 beschlossen.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Dessau-Roßlau ab dem 01.01.2027 verpflichtend auf § 2b UStG (neues Recht) umstellen muss, wurde eine umfangreiche Prüfung der bestehenden Satzungsregelungen der AbfGS vorgenommen. Dabei wurden insbesondere Hinweise und Empfehlungen der Kanzlei GGSC Gaßner, Groth, Siederer & Coll, Berlin bei der vorliegenden 1. Änderung der AbfGS umgesetzt und der Satzungstext überarbeitet.

Die 1. Änderung der AbfGS ist auch erforderlich, da für den Kalkulationszeitraum 2027-2029 eine neue Abfallgebührenkalkulation (BV/215/2026/III-EB) erstellt wurde. Die sich daraus ergebenden **Gebührentarife** sind der Anlage 1 der AbfGS zu entnehmen.

Die bisherige Anlage 1 Gebührentarife 2025-2026 wird durch die Anlage 1 Gebührentarife 2027-2029 ersetzt.

In Anlage 2 der AbfGS erfolgt eine **Anpassung des Abfallartenkatalogs**. Hier haben sich Änderungen ergeben, da verschiedene Abfallschlüssel gemäß Mitteilung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt mit Wirkung ab 09.12.2026 ihre Gültigkeit verlieren, hinsichtlich der „Abfallbezeichnung“ umbenannt oder neu aufgenommen werden.

Rechtsgrundlage:

Der Delegierte Beschluss (EU) 2025/934 führt ab dem 09.12.2026 zu einer umfassenden Novellierung der deutschen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) und ändert die Entscheidung 2000/532/EG zur Aktualisierung des europäischen Abfallverzeichnisses im Hinblick auf batteriebezogene Abfälle. Die Anpassung setzt Vorgaben der EU-Batterieverordnung um und reagiert auf neue chemische Zusammensetzungen (z. B. Lithium-, Natrium- und Nickelbatterien) sowie moderne Recyclingverfahren.

Bei geänderten Abfallschlüsselnummern wurde daher auch die Zuordnung der Abfälle zu den einzelnen Gebührentarifen aus Anlage 1 der AbfGS aktualisiert.

Die betreffenden Änderungen sind zur leichteren Nachvollziehbarkeit auch noch einmal in der Anlage 6 der BV ersichtlich.

Die bisherige Anlage 2 Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1 AbfGS wird durch die neue Anlage 2 ersetzt.

Die Gegenüberstellung der Gebührentarife des bisherigen zum neuen Kalkulationszeitraum ist in Anlage 3 dargestellt. Weiterhin ist ein Gebührenvergleich zur bisher gültigen AbfGS für ausgewählte Haushaltsgrößen als Anlage 5 beigefügt.

Ein aktueller Gebührenvergleich mit anderen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt wurde in Anlage 4 geführt.

In der AbfGS werden folgende Änderungen hinsichtlich der Serviceleistungen vorgenommen:

Der **§ 2 Absatz 7** wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen und Serviceleistungen ist der **Antragsteller** gebührenpflichtig.“

Erläuterung:

Bisher war hier geregelt, dass der „Auftraggeber“ der Gebührenschuldner ist. Hier wird der Empfehlung der Anwälte von GGSC, Berlin gefolgt, dass der Gebührenschuldner der „Antragsteller“ ist. Die Bezeichnung „Auftraggeber“ (Begriff aus dem Vertragsrecht) könnte auf den Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen schließen lassen, die aber gerade nicht gemeint sind.

Der **§ 5 Absatz 12** wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren für die Serviceleistung „Komplettservice mit der Stadtpflege“ gemäß § 11 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung werden für den Transport von Abfallbehältern/ Wertstoffbehältern vom Standplatz zum Fahrbahnrand und zurück am Tage der Entleerung erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich gemäß Anlage 1 nach

1. Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter, die zur Bereitstellung transportiert werden,
2. sowie dem Standort bzw. Transportweg zur Bereitstellung des Abfallbehälters/Wertstoffbehälters.“

Erläuterung:

Auch hier wurde der bisherige Wortlaut angepasst, um Missverständnisse und den Eindruck steuerbarer Leistungen bzw. Umsätze zu vermeiden.

Anlagen:

Anlage 2	1. Änderung der AbfGS der Stadt Dessau-Roßlau mit Anlage 1 Gebührentarife 2027-2029 und Anlage 2 Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1
Anlage 3	Gegenüberstellung der Gebührentarife 2025-2026 zum neuen Kalkulationszeitraum 2027-2029
Anlage 4	Gebührenvergleich andere Kommunen
Anlage 5	Gebührenvergleich zur bisherigen Abfallgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau für ausgewählte Haushaltsgrößen
Anlage 6	Anlage 2 der Abfallgebührensatzung alte Fassung/ neue Fassung, Anpassung des Abfallartenkatalogs